



Landeshauptstadt Wiesbaden
 Der Oberbürgermeister
 Straßenverkehrsbehörde
 Gustav-Stresemann-Ring 15
 65189 Wiesbaden

Servicestelle
 Telefon/☎ 0611 31-8495
 Fax/☎ 0611 31-3912
 E-Mail/✉ strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de

Tätigkeit im Bewohnerparkgebiet

Erstantrag Folgeantrag (siehe unten) Änderungsantrag

Angaben zur Person bzw. Firma		
Name, Vorname bzw. Firma	Geburtsdatum	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Privatanschrift (nur bei Einzelunternehmen)		
Antrag		
Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für das Bewohnerparkgebiet/ die Bewohnerparkgebiete: <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Für alle Gebiete</div>		
Für das / die amtliche/n Kennzeichen:		
<input type="checkbox"/> nur bei Folgeantrag: Es wird versichert, dass keine Änderungen an den Voraussetzungen etc. zur letzten Beantragung vorliegen. Weitere Unterlagen brauchen dann nicht eingereicht werden. <input type="checkbox"/> Für das Fahrzeug / die Fahrzeuge sind keine Stellplätze in den Bewohnerparkgebieten in Wiesbaden vorhanden bzw. angemietet. <input type="checkbox"/> Es wird versichert, keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis für diese/s Gebiet/e und eines der Fahrzeuge zu haben.		
<u>Zur Bestätigung der Angaben werden vorgelegt:</u>		
<input type="checkbox"/> Fahrzeugschein und ggfs. Nutzungsbestätigung des Halters / der Halterin mit dessen / deren Unterschrift <input type="checkbox"/> ausführliche Antragsbegründung zur Notwendigkeit der/des beantragten Fahrzeuge/s		
Hinweis		
Es ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben die Ausnahmegenehmigung entzogen werden kann. Das Parken wäre somit missbräuchlich und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Änderungen sind der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich anzuzeigen (Kennzeichenänderung, Änderung des Geschäftssitzes, etc.), da die Ausnahmegenehmigung ansonsten sofort erlischt.		
<i>Ich habe die Datenschutzerklärung auf der 2. Seite / der Rückseite zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Speicherung meiner Daten in diesem Sinne einverstanden.</i>		
Datum	Unterschrift(en)	



Datenschutzerklärung

Für diesen Dienst werden personenbezogene Daten erhoben, die für die Ausführung der Dienstleistung notwendig sind und die freiwillig über das Formular „Tätigkeit im Bewohnerparkgebiet“ selbst mitgeteilt werden. Für die Erhebung und Verwendung dieser Daten gelten die StVO, die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie Art. 6 Absatz 1 lit a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Für die erhobenen Daten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist je nach Einzelfall möglich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt immer im Einklang mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der bundesrechtlichen Regelungen und in Übereinstimmung mit den Hessischen Datenschutzvorgaben.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
Fax: 0611 1408 - 900 / 901

Außerdem können Sie sich an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden wenden:

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden
Postfach 3920
65029 Wiesbaden
Telefon: 0611 31 -3091
Fax: 0611 31-3955
datenschutz@wiesbaden.de